

Grundlegende Informationen zum deutschen Gesundheitssystem



DWK
Demografiewerkstatt
Kommunen

Emsland 

The Emsland logo consists of the word 'Emsland' in a bold, blue, sans-serif font, followed by a graphic element of two overlapping, rounded shapes in shades of green and blue.

DIE KRANKENVERSICHERUNG



Das deutsche Gesundheitssystem ist etwas Besonderes: Wer in Deutschland lebt, hat ein Recht auf medizinische Grundversorgung. Deshalb gibt es hier für die meisten Menschen eine Pflicht, sich zu versichern.

Es gibt gesetzliche und private Krankenversicherungen. Rund 90% der Bevölkerung ist gesetzlich krankenversichert.

Gesetzliche Krankenkassen sind Solidargemeinschaften. Jedes Mitglied zahlt einen monatlichen Beitrag. Der Beitrag richtet sich nach dem Einkommen. Als Arbeitnehmer*in zahlt Ihnen Ihr/e Arbeitgeber*in etwas dazu, wenn Sie Rentner*in sind, zahlt die Rentenkasse etwas dazu. Wenn Sie arbeitslos sind, kann das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit auf Antrag die Kosten übernehmen.

Ihr/e Ehepartner*in und Kinder (bis 25 Jahre) werden kostenlos mitversichert, wenn diese kein eigenes Einkommen haben. Die Mitversicherung müssen Sie beantragen. Ihre Eltern und andere Verwandte müssen sich selbst versichern.

Alle gesetzlichen Krankenversicherungen übernehmen die Kosten für die gleichen gesetzlich festgelegten Grundleistungen. Dazu gehören notwendige Arztbesuche, Medikamente und Operationen. Für verschreibungspflichtige Medikamente bezahlen Sie in der Apotheke eine Rezeptgebühr. Wer wenig Geld hat, kann die Krankenkasse bitten, von der Rezeptgebühr befreit zu werden.

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) sind spezielle medizinische Leistungen, die Sie als Patient*in selbst zahlen müssen. Die Arztpraxis informiert Sie vor der Behandlung, wofür eine Zuzahlung anfällt. Sie können dann wählen, ob Sie die Zusatzleistung möchten oder nicht.

Für Asylbewerber*innen gelten besondere Regelungen. Sie haben während der ersten 18 Monate Ihres Aufenthaltes im Bundesgebiet nur einen eingeschränkten Anspruch auf Krankenversorgung gemäß §§ 4 und 6 AsylbLG. Eine Kostenübernahme kommt hier regelmäßig nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen in Betracht und bei einer vorherigen Kostenzusage durch die zuständige Gemeinde, Samtgemeinde oder Stadt.

DIE HAUSARZTPRAXIS



Die Hausarztpraxis

- Wählen Sie einen Hausarzt in Ihrer Nähe.
- Diese Hausarztpraxis ist Ihr Ansprechpartner Nr. 1 in allen gesundheitlichen Fragen.
- Alle Ärzt*innen in Deutschland unterliegen der Schweigepflicht.

Bei gesundheitlichen Problemen rufen Sie Ihre Hausarztpraxis an und vereinbaren einen Termin.

In der Praxis erklären Sie dann dem Arzt oder der Ärztin genau, welche Beschwerden Sie oder Ihr Kind haben und seit wann.

Wenn Sie nicht oder kaum Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte eine erwachsene Person mit, die für Sie übersetzt.

Der Hausarzt oder die Hausärztin erstellt eine Diagnose und verschreibt, wenn nötig, Medikamente. Eventuell bekommen Sie eine Überweisung für eine Facharztpraxis oder ins Krankenhaus.

Fragen Sie immer nach, wenn Sie etwas nicht verstehen!

Die Facharztpraxis

Fachärzt*innen sind spezialisiert. Sie behandeln zum Beispiel Herzbeschwerden, Magen- und Darmerkrankungen, Hautprobleme, orthopädische und sportmedizinische Beschwerden, Hals-Nasen-Ohren-Probleme oder seelische Erkrankungen. Bei bestimmten Beschwerden bekommen Sie von Ihrer Hausarztpraxis eine Überweisung für eine Facharztpraxis. Diese kann genauere Untersuchungen und weitergehende Behandlungen durchführen.

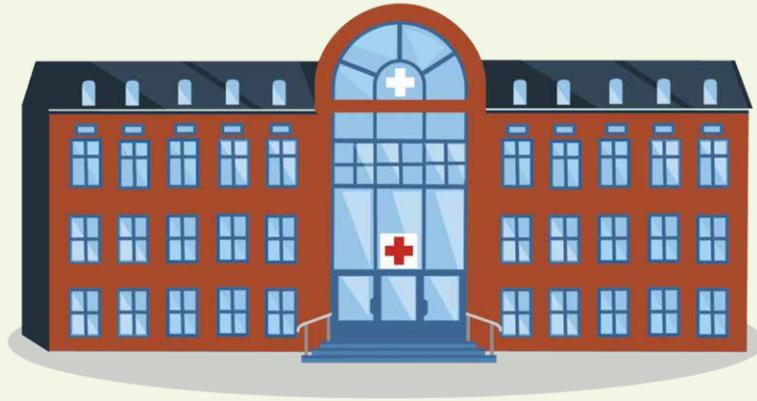
Frauenarztpraxen (Fachärzt*innen für Gynäkologie) zum Beispiel führen Vorsorgeuntersuchungen durch, untersuchen und behandeln gynäkologische Beschwerden, begleiten Sie während der Schwangerschaft und beraten in allen Fragen der Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt.

Facharztpraxen in Ihrer Nähe finden Sie online unter: www.arztauskunft-niedersachsen.de/.

Sie können auch in der Hausarztpraxis nach einer Adresse fragen.

Mit Ihrem Einverständnis schickt die Facharztpraxis Ihrer Hausarztpraxis einen Bericht zu. Die Hausarztpraxis kann dann die Behandlung fortsetzen.

DIE KRANKENHAUSBEHANDLUNG



Krankenhäuser sind zuständig für:

- Hilfe in lebensgefährlichen Notfällen,
- Operationen,
- Spezialuntersuchungen,
- stationäre Behandlung.

In deutschen Krankenhäusern werden Notfälle und schwere Krankheiten behandelt sowie Operationen und Spezialuntersuchungen durchgeführt.

Für eine notwendige Operation oder Spezialuntersuchung im Krankenhaus erhalten Sie von Ihrer Hausarztpraxis oder der Facharztpraxis einen Einweisungsschein zur stationären Aufnahme.

Wichtig! Nehmen Sie alle wichtigen Dokumente mit ins Krankenhaus:

- die Versicherungskarte,
- den Einweisungsschein,
- die Liste mit Medikamenten, die Sie einnehmen,
- Ihren Impfpass und den Allergiepass, wenn vorhanden,
- Fragen Sie immer nach, wenn Sie etwas nicht verstehen!

Kosten der Krankenhausbehandlung

Alle medizinischen Behandlungen sowie Unterbringung und Verpflegung im Krankenhaus sind für Sie als Krankenversicherte/r fast kostenlos.

Erwachsene zahlen 10 Euro am Tag dazu (für maximal 28 Tage in einem Kalenderjahr). Ist Ihr Einkommen sehr niedrig, können Sie sich bei der Krankenkasse von dieser Zuzahlung befreien lassen.

Sonderwünsche bei der Verpflegung

Wenn Sie bestimmte Speisen nicht essen möchten oder dürfen, sagen Sie das bitte gleich bei der Aufnahme ins Krankenhaus.

Besuchszeiten

Bitte respektieren Sie die Besuchszeiten im Krankenhaus! Wann Patient*innen besucht werden dürfen, steht meistens auf einem Schild am Eingang der Station oder am Empfang. Diese Zeiten müssen eingehalten werden. Wenn Sie jemanden besuchen, verhalten Sie sich bitte rücksichtsvoll und ruhig, damit sich alle Patient*innen erholen können.

Krankenhäuser im Emsland

Im Emsland gibt es Krankenhäuser in Lingen, Meppen, Papenburg, Sögel, Haselünne und Thuine.

IM NOTFALL



Ein Notfall ist ein lebensbedrohlicher Gesundheitszustand oder eine Verletzung, die sofort ärztlich behandelt werden muss, zum Beispiel Knochenbrüche, Kopfverletzungen, starke Blutungen, Atemnot, Vergiftung, Herzstillstand oder Bewusstlosigkeit. Im Notfall rufen Sie den Rettungsdienst unter 112 (ohne Vorwahl) an.

Rufen Sie **AUF KEINEN FALL** den Rettungsdienst, wenn Sie nur vergessen haben, ein Medikament zu besorgen oder Wartezeiten in einer Arztpraxis vermeiden möchten.

Bitte beachten Sie: In lebensbedrohlichen Situationen werden Patient*innen von weiblichen oder männlichen Rettungskräften versorgt. Rettungskräfte tun alles, um Leben zu retten. Bitte hindern Sie sie niemals daran!

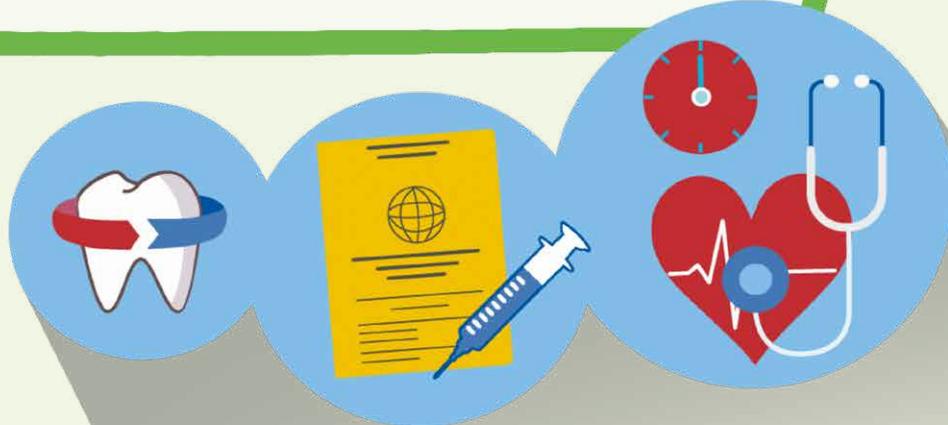
- Im Notfall und nur dann! Rettungsdienst unter 112 anrufen (ohne Vorwahl). Die Nummer gilt überall in Deutschland.
- Bleiben Sie ruhig. Nennen Sie Ihren Namen.
- Sagen Sie, wo und in welchem Zustand sich die Person in Not befindet.

KEIN NOTFALL? - ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST ANRUFEN!



Sie benötigen nachts, am Wochenende und an Feiertagen dringend ärztliche Hilfe? Wenn Ihre Hausarztpraxis geschlossen hat, können Sie im akuten Fall den ärztlichen Bereitschaftsdienst anrufen. Die Nummer ist 116 117 (ohne Vorwahl).

GESUNDHEITSVORSORGE



Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen auch die Kosten für die Gesundheitsvorsorge. Durch Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen und -maßnahmen können schwere Erkrankungen früh erkannt und möglicherweise verhindert werden.

Nutzen Sie bitte unbedingt die Angebote Ihrer Hausarztpraxis oder Facharztpraxis. Dazu zählen Impfungen, Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Erwachsene sowie Untersuchungen während der Schwangerschaft, Zahnuntersuchungen und andere Maßnahmen.

Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen

Die Krankenversicherung zahlt für Untersuchungen, die eine Früherkennung von Krankheiten, gesundheitlichen Belastungen und Risikofaktoren ermöglichen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Hausarztpraxis nach den Vorsorgeuntersuchungen, die für Sie sinnvoll sind.

Impfungen

Impfungen beugen Erkrankungen vor, die durch Krankheitserreger ausgelöst werden. Impfungen schützen zum Beispiel vor Masern, Röteln, Keuchhusten, FSME (Hirnhautentzündung nach einem Zeckenbiss), Wundstarrkrampf (Tetanus) und Grippe.

Wenn Sie sich und Ihre Kinder impfen lassen, verhindern Sie mögliche Gesundheitsprobleme in Folge dieser Erkrankungen.

Einige Impfungen müssen in mehreren Schritten durchgeführt werden. Manche müssen nach einer bestimmten Zeit wiederholt werden. Darüber informiert Sie Ihre Arztpraxis.

Impfempfehlungen und Impfkalender finden Sie in mehreren Sprachen online auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts:

www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Impfkalender_mehrsprachig_Uebersicht_tab.html

Die Kosten für ärztlich empfohlene Impfungen übernimmt die Krankenkasse. Von Ihrer Hausarztpraxis bekommen Sie einen Impfpass, in dem Ihre Impfungen dokumentiert werden.

Schwangerschaft und Geburt

Themen wie Schwangerschaft, Kinderwunsch, Familienplanung und Verhütungsmethoden können Sie vertrauensvoll in Ihrer Frauenarztpraxis besprechen.

Alle Leistungen rund um Schwangerschaft und Geburt bezahlt die gesetzliche Krankenkasse. Dazu gehören der Schwangerschaftstest, die Vorsorgeuntersuchungen, die Entbindung im Krankenhaus und die Betreuung durch eine Hebamme.

Jede Schwangere braucht eine Hebamme. Die Hebamme berät während der Schwangerschaft, sie ist bei der Geburt dabei und besucht Sie danach zu Hause. Suchen Sie sich frühzeitig eine Hebamme in Ihrer Nähe und nehmen Sie Kontakt mit ihr auf. Hebammen im Emsland finden Sie unter: www.hebammenzentrale-emsland.de/.

Von Ihrer Frauenarztpraxis bekommen Sie bei einer Schwangerschaft einen Mutterpass. Bringen Sie Ihren Mutterpass zu jeder Untersuchung in die Frauenarztpraxis mit. Im Mutterpass werden alle Untersuchungen, der Schwangerschaftsverlauf und die Entwicklung des Kindes während der Schwangerschaft dokumentiert.

Kindergesundheit

Nach der Geburt eines Kindes bekommen Eltern ein Untersuchungsheft für das Kind. Es enthält ein Verzeichnis aller Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U11), die in den ersten Jahren durchgeführt werden sollten.

Diese Untersuchungen sind sehr wichtig, weil mögliche gesundheitliche Probleme früh erkannt und behandelt werden können.

Die Kosten werden von der Krankenkasse bezahlt.

Der Landkreis Emsland unterstützt junge Familien durch Beratung. Wie und wo erfahren Sie unter: www.kindernetz-emsland.de/.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.emsland.de/healthcare.

www.demografiewerkstatt-kommunen.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Projektpartner:



kompetenzzentrum
TECHNIK • DIVERSITY • CHANGENGLEICHHEIT